

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Nico Klose	Bürgermeister/in
Herr Holger Witthaus	1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in
Herr Sven Kleinke	Gemeindevertreter/in
Herr Karsten Kosin	Gemeindevertreter/in
Herr Stefan Meiß	Gemeindevertreter/in
Frau Kirsten Ring	Gemeindevertreter/in
Herr Christoph Ziegner	Gemeindevertreter/in

Gäste

Herr Tim Prahle	ab 18:07 Uhr
-----------------	--------------

Abwesende

Vorsitz

Frau Ines Frenzel	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
-------------------	-----------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom

5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
VO-35-ZDFi-2020-408

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgetragen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.01.2020 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Prahle betritt den Raum und wird von Herrn Klose begrüßt.

Der Bürgermeister berichtet über:

Für die Erneuerung der Fenster im KTO liegen Kostenangebote vor. Herr Klose hat den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 4.400 € brutto.

Die Gemeindearbeiterhalle wird derzeit eingerichtet. Unter anderem wurde eine Küche, eine Werkbank und Regale angeschafft. Mit Vorliegen der Schlussrechnung und nach Fertigstellung der Pflasterarbeiten wird Herr Klose zu den Kosten des Gesamtprojektes gegenüber den Gemeindevertretern ausführen.

Es fanden Gespräche mit Anbietern/Betreibern von Solaranlagen auf Dachflächen statt. Herr Klose wird die erhaltenen Unterlagen an den Bauausschuss zur Thematisierung delegieren.

Mit der Wehrleitung der FFW Neverin, Herrn Rieger und Herrn Drews vom Kreisfeuerwehrverband, Herrn Witthaus, Frau Frenzel und Herr Klose fand ein Gespräch u.a. über die Anschaffung eines MTW, ein evtl. Neubau eines Feuerwehrgebäudes und die Stationierung des ELW des Amtes statt.

Die Bewerbungsfrist zur Stellenausschreibung eines Gemeindearbeiters ist am 10.02.2019 abgelaufen. Die eingegangenen Bewerbungen werden zeitnah gesichtet. Zur Gemeindevertretersitzung am 11.03.2019 wird der Finanzausschuss eine Empfehlung zur Beschlussfassung geben.

Hinsichtlich der Müllentsorgung/Müllsammelaktion im Gemeindegebiet wird Herr Klose weitere Gespräche mit Herrn Wiskow aufnehmen und den Gemeindevertretern die Ergebnisse mitteilen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Ring bittet darum, dass der Baumschnitt in Glocksin beseitigt wird. Herr Klose wird die Entsorgung veranlassen.

Herr Ziegner erfragt den Sachstand des Gehwegschadens an der Neubrandenburger Straße in Neverin. Herr Klose führt aus, dass der Schaden von einem Gemeindearbeiter behoben wurde.

zu 8 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 VO-35-ZDFi-2020-408

Herr Klose erteilt Herrn Witthaus das Wort. Herr Witthaus führt detailliert zum Sachverhalt aus. U.a. erörtert er die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt, erläutert die abgeschlossenen und geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen und gibt den Stand der liquiden Mittel bekannt. Herr Fleischer regt an, einen festen Saldo festzulegen, um eine Sicherheit zu haben, dass die liquiden Mittel durch stetige Ausgaben nicht darüber hinweg abgeschmolzen werden. Nachfragen der Gemeindevertreter u. a. zu den Einnahmen aus Gewerbesteuern werden vom Bürgermeister und Herrn Witthaus beantwortet. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neverin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777) die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.519.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.940.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 412.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.422.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.716.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 294.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	344.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	764.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 420.300 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
142.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 280 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,254 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
400.574 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
2.487.146 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich

6.738.466,60 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in